



# Ferientermine 2017/18

Sehr geehrte Schülerinnen und Schüler,

im Schuljahr **2017/18** gelten folgende Ferientermine bzw. unterrichtsfreie Tage:  
(angegeben ist jeweils der erste und letzte Ferientag)

<b>Beweglicher Ferientag + Tag der Deutschen Einheit</b>	<b>02.10.2017 + 03.10.2017</b>
<b>Herbstferien</b>	<b>30.10.2017 bis 03.11.2017</b>
<b>Buß- und Betttag</b>	<b>22.11.2017</b>
<b>Weihnachtsferien</b>	<b>25.12.2017 bis 06.01.2018</b>
<b>Frühjahrsferien</b>	<b>12.02.2018 bis 16.02.2018</b>
<b>Osterferien</b>	<b>26.03.2018 bis 06.04.2018</b>
<b>Christi Himmelfahrt + beweglicher Ferientag</b>	<b>10.05.2018 + 11.05.2018</b>
<b>Pfingstferien</b>	<b>21.06.2018 bis 01.06.2018</b>
<b>Sommerferien 2017</b>	<b>30.07.2018 bis 10.09.2018</b>

Jedes Jahr werden zahlreiche Anträge an die Schulleitung gestellt, Schüler/innen außerhalb der Berufsschulferien wegen Urlaubs vom Unterricht zu befreien.

Entsprechend § 34 Absatz 1 der Berufsschulordnung können Schüler/innen nur in dringenden Ausnahmefällen beurlaubt werden.

Die Buchung eines Urlaubs, die in Unkenntnis der Ferientermine erfolgte, kann nicht als ausreichender Grund für eine Beurlaubung von Schüler/innen angesehen werden. Eine Missachtung der Ferienordnung stellt zwangsläufig eine Verletzung der rechtlichen Vorschriften und eine Belastung des gegenseitigen Vertrauensverhältnisses dar.

Es ist nicht zu verantworten, die Schüler/innen vom Unterricht unnötig fernzuhalten, zumal sie gezwungen sind, innerhalb kurzer Zeit ein erhebliches Pensum an Unterrichtsstoff zu erarbeiten.

Wir appellieren an Ihr Verständnis, dass Urlaubsgesuche für Unterrichtsbefreiungen während der Schulzeit nicht genehmigt werden können.